

# LANDKREIS MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE -Der Landrat-



im KTB angenommen am:

<b>Datum:</b>	18.02.25
<b>Einreichende Fraktion:</b>	Grüne/CaBü
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Aufgabenbereich</b>	
<b>eigener Wirkungskreis</b>	
<b>übertragener Wirkungskreis</b>	
<b>Beschluss-Nr.:</b>	

## Antrag Umsetzung des Gewalthilfegesetzes

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration	04.03.25					
Jugendhilfeausschuss	06.03.25					
Kreisausschuss	18.03.25					
Kreistag	31.03.25					

Der Landrat wird beauftragt, umgehend eine umfassende Bestandsaufnahme und Analyse durchzuführen, um zu prüfen, wie das "Gesetz für ein verlässliches Hilfesystem bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt" im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte umgesetzt werden kann. Die Ergebnisse der Prüfung mit Handlungsempfehlungen zur Verbesserung der bestehenden Strukturen und zur Umsetzung des Gesetzes sollen dem Kreistag am 06.10.25 vorgestellt werden. Insbesondere sollen folgende Punkte berücksichtigt werden.

## **1. Bestandsaufnahme bestehender Hilfs- und Präventionsangebote:**

- Ermittlung der aktuell verfügbaren Beratungsstellen, Frauenhäuser, Schutzunterkünfte, Täter:innenberatungs- und Präventionsangebote im Landkreis.
- Analyse der bestehenden Kooperationen zwischen relevanten Akteuren wie Opferhilfsorganisationen, Bildungseinrichtungen, Polizei, Justiz, Jugendämtern und Gesundheitsdiensten.

## **2. Identifikation von Handlungsbedarfen und Verbesserungsvorschlägen:**

- Ermittlung, ob die bestehenden Hilfsangebote den Anforderungen des neuen Gesetzes entsprechen.
- Identifikation von Lücken in der Versorgung und Unterstützung betroffener Personen.
- Vorschläge zur besseren Vernetzung der relevanten Akteure im Kreis.

## **3. Prüfung der Sensibilisierung und Schulung von Fachkräften:**

- Überprüfung, inwiefern relevante Berufsgruppen im Kreis in Bezug auf häusliche Gewalt und die neuen gesetzlichen Anforderungen geschult werden.

## **4. Prüfung der Finanzierungsmöglichkeiten:**

- Ermittlung von Landes- und Bundesmitteln zur Umsetzung und Finanzierung von Hilfs- und Präventionsmaßnahmen.
- Bewertung der finanziellen Auswirkungen für den Landkreis und mögliche Förderprogramme.

gez. Jutta Wegner  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Das verabschiedete Gewalthilfegesetz legt bundesweit verbindliche Standards für Hilfestrukturen bei geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt fest. Um sicherzustellen, dass die Anforderungen des Gesetzes auch auf Kreisebene erfüllt werden, ist eine umfassende Prüfung notwendig. Die Ergebnisse dieses Prüfauftrags sollen eine Grundlage für weitere Maßnahmen und mögliche Anpassungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte schaffen.

### **Finanzierung:**